

**Kirchgemeinde Hinwil. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung**

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit.

Der Synodalrat hat im Sommer 2009 ein Muster für eine Kirchgemeindeordnung herausgegeben, die den Anforderungen des neuen Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und der neuen Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 Rechnung trägt. § 5 Kirchengesetz räumt den Kirchgemeinden wie der Körperschaft grosse Autonomie ein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verfahrenssicherheit wurde den Kirchgemeinden empfohlen, sich so zu organisieren, wie es das Gemeindegesetz vorsieht. Die Musterkirchgemeindeordnung lehnt sich daher sehr eng an das Gemeindegesetz und an die Mustergemeindeordnung des Kantons an.

Die Kirchgemeinde Hinwil hat ihre Kirchgemeindeordnung neu erlassen. Sie übernahm weitgehend den Mustertext. Ein Entwurf wurde zur Vorprüfung beim Sekretariat des Synodalrates eingereicht und vom juristischen Sekretär auf die Gesetzmässigkeit geprüft. Die von ihm angeregten Änderungen wurden aufgenommen. Die Stimmberechtigten haben in einer Urnenabstimmung am 13. Februar 2011 die neue Kirchgemeindeordnung verabschiedet. Die Kirchgemeindeordnung tritt nach der Genehmigung des Synodalrates in Kraft. Die Kirchenpflege ersucht den Synodalrat, die neue Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeordnung ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs.4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hinwil in der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2011 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Hinwil und an die Rekurskommission.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 29. August 2011

Seite 332

**Kirchgemeinde Zell. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung**

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit.

Der Synodalrat hat im Sommer 2009 ein Muster für eine Kirchgemeindeordnung herausgegeben, die den Anforderungen des neuen Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und der neuen Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 Rechnung trägt. § 5 Kirchengesetz räumt den Kirchgemeinden wie der Körperschaft grosse Autonomie ein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verfahrenssicherheit wurde den Kirchgemeinden empfohlen, sich so zu organisieren, wie es das Gemeindegesetz vorsieht. Die Musterkirchgemeindeordnung lehnt sich daher sehr eng an das Gemeindegesetz und an die Mustergemeindeordnung des Kantons an.

Die Kirchgemeinde Zell hat ihre Kirchgemeindeordnung neu erlassen. Sie übernahm weitgehend den Mustertext. Ein Entwurf wurde zur Vorprüfung beim Sekretariat des Synodalrates eingereicht und vom juristischen Sekretär auf die Gesetzmässigkeit geprüft. Die von ihm angeregten Änderungen wurden aufgenommen. Zu korrigieren ist noch ein redaktioneller Fehler. In den Art. 56 und 57 sind die Wörter „Aufsichts- und“ zu streichen. Die Stimmberechtigten haben in der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2011 die neue Kirchgemeindeordnung verabschiedet. Die Kirchgemeindeordnung tritt nach der Genehmigung des Synodalrates durch Beschluss der Kirchenpflege in Kraft. Die Kirchenpflege ersucht den Synodalrat, die neue Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeordnung ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs.4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zell in der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2011 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Zell und an die Rekurskommission.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

### **Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF. Beitragsgesuch zum 100-Jahr-Jubiläum**

Mit 200'000 Mitgliedern in 900 Ortsvereinen ist der Schweizerische Katholische Frauenbund der grösste konfessionelle Frauenverband der Schweiz. Seit 100 Jahren setzt er sich national und international ein für die Anliegen der Frau in Familie, Beruf, Gesellschaft und Kirche und engagiert sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung.

Mit den Jubiläumsaktivitäten wird nicht nur auf eine 100-jährige Geschichte zurückgeblickt, sondern auch ein Blick in die Zukunft gewagt. Wie gestaltet sich Freiwilligenarbeit heute? Was bewegt und motiviert Frauen morgen? Neben einer Jubiläumsschrift und einer Sonderbriefmarke sind vor allem am 12.12.12 zahllose lokale Aktivitäten in den einzelnen Kantonalverbänden und Ortsvereinen geplant. Der grosse Festakt findet am 2. Juni 2012 im KKL Luzern statt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Kantonen, Kirche und Partnerorganisationen und über 1'000 Frauen. Zum Programm gehört u.a. auch ein gut besetztes Podiumsgespräch: „Wie Frauenorganisationen auch in Zukunft ihren Auftrag erfüllen und den gesellschaftlichen Zusammenhang stärken können“.

Das Grobbudget enthält total Ausgaben von CHF 360'000. Eigenleistungen und Einnahmen aus Eintritten und Bücherverkauf sind mit CHF 140'000 budgetiert. Die verbleibenden CHF 220'000 sollen gedeckt werden durch Spenden von Sponsoren, Privatpersonen, Stiftungen, Kirchlichen Kreisen, Beiträgen von Gemeinden und dem Lotteriefonds.

Die RKZ hat bereits einen Beitrag von CHF 20'000 gesprochen. Über den kantonalen Beitrag von 20% sind darin schon CHF 4'000 aus Zürich enthalten. Der SKF erwartet von den einzelnen Kantonalkirchen gesamthaft CHF 85'000. Analog dem kantonalen Beitrag an die RKZ wären 20% davon CHF 17'000. Abzüglich der CHF 4'000, die schon in der RKZ-Spende enthalten sind, würde der Zürcher Anteil entsprechend CHF 13'000 betragen.

In Anerkennung der grossen Leistung der vielen Freiwilligen, die den Schweizerischen Katholischen Frauenbund tragen, schlägt der Ressortleiter einen einmaligen Beitrag von CHF 15'000 vor, zulasten von Konto 651, nicht budgetierte Beiträge.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund wird ein einmaliger Beitrag von CHF 15'000 für sein 100-Jahr-Jubiläum zugesprochen.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
4. Mitteilung an Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF, Rosmarie Koller-Schmid, Karin Ottiger, Burgerstrasse 17, Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 29. August 2011

Seite 334

**Hungerkatastrophe in Ostafrika. Beitrag an die Hilfe der CARITAS**

Ostafrika, insbesondere Äthiopien, Kenia, Somaliland und Somalia werden gegenwärtig von einer katastrophalen Dürre heimgesucht. Mehr als 13 Millionen Menschen sind dadurch doppelt betroffen, einerseits leiden sie unter der daraus folgenden Hungersnot, andererseits verlieren sie mit ihrem Vieh, das nicht mehr gefüttert werden kann, auch ihre Existenzgrundlage.

Seit dem Frühjahr 2011 engagiert sich CARITAS in vielfältiger Weise, z.B. mit der Reparatur bestehender und dem Bau zusätzlicher Brunnen, dem Bau von Dämmen, welche die Wasserversorgung verbessern, dem Bau von Latrinen zur Verhinderung von Seuchen und mit dem Verteilen von Trinkwasser und Zusatznahrung an besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen.

CARITAS Schweiz ist seit vielen Jahren mit eigenen Mitarbeitenden in der Region tätig, die von der Station in Nairobi aus koordiniert werden. Für ihre Not- und Überlebenshilfeprojekte in Ostafrika hat CARITAS Schweiz 2 Millionen Franken eingeplant, für die sie einen Spendenaufruf erlassen hat.

Im Rahmen der allgemeinen, strategischen Auslandhilfe zur Unterstützung von Sofort- und Nothilfeleistungen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich empfiehlt der Ressortleiter einen Beitrag von CHF 25'000 an die Not- und Überlebenshilfeprojekte zugunsten von Ostafrika der CARITAS Schweiz.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. CARITAS Schweiz wird für ihre Not- und Überlebenshilfeprojekte gegen die Dürrekatastrophe in Ostafrika ein Beitrag von CHF 25'000 gesprochen.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge.
3. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an CARITAS Schweiz, Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 29. August 2011

Seite 335

### **Ethikbeiträge. Unterstützung der Tagung „Tod im Gefängnis“ des Kompetenzzentrums Medizin-Ethik-Recht Helvetiae der Universität Zürich (Bereich Sozialethik)**

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Seit dem 22. März 2010 existiert an der Universität Zürich am Rechtswissenschaftlichen Institut das Kompetenzzentrum Medizin – Ethik – Recht Helvetiae (MERH). Es hat letztes Jahr bereits mehrere Symposien und Tagungen (mit-)veranstaltet und Publikationen (Tagungsbände, Gesetzessammlung zum Gesundheitsrecht, etc.) herausgegeben. Das Kompetenzzentrum Medizin - Ethik - Recht Helvetiae ist ein interdisziplinäres und interfakultäres Kompetenzzentrum der Universität Zürich. Es strebt die Vernetzung und Förderung von Forschung und Lehre zu Fragen aus den Bereichen Medizin, Ethik und Recht an der Universität Zürich und anderen universitären Institutionen im In- und Ausland an.

Das Kompetenzzentrum wird durch einen Leitungsausschuss geführt, dessen Vorsitzende Frau Prof. Brigitte Tag ist. Frau Tag ist in Luzern geboren und hat ihre Studien in Deutschland gemacht. Sie ist ordentliche Rechtsprofessorin an der Universität Zürich. Die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte mit entsprechenden Veröffentlichungen von Brigitte Tag sind: Straf- und Strafverfahrensrecht, Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht, Wirtschaftsethik, Medizinrecht und Medizinethik, Schutz der Autonomie, Fragenstellungen am Beginn und Ende des Lebens, Umgang mit dem menschlichen Körper-, abgetrennten Körperteilen und Substanzen menschlicher Herkunft, der Leiche, Drittmittel, Rechtsvergleichung, interdisziplinäre Kommunikation, Reform der Juristenausbildung und hochschulpolitische Fragestellungen. Den Kontakt mit Frau Tag hat das Mitglied der Fachkommission Ethikbeiträge, Prof. Hanspeter Schmitt hergestellt. Er verfolgt mit Interesse ihre Arbeit im ethischen Fragen. Die Fachkommission Ethikbeiträge könnte sich eine Zusammenarbeit mit ihr und dem Kompetenzzentrum gut vorstellen. Interesse dafür besteht auch auf ihrer Seite.

Die Mitglieder der Fachkommission Ethik erachten die Durchführung dieser sozialetischen Tagung als sehr wichtig. Die kirchliche Präsenz in diesem Diskurs ist sinnvoll und erstrebenswert, daher möchte die Fachkommission die Tagung finanziell unterstützen. Sie möchte auch die Arbeit und das Gespür für ethische Fragen von Prof. Brigitte Tag unterstützen und sie ermuntern, im bisherigen Sinne weiterzuarbeiten. Dem Synodalrat wird beantragt, die Tagung Tod im Gefängnis vom 13. September 2011 mit CHF 5'000 zu unterstützen.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die Tagung „Tod im Gefängnis“ am 13. September 2011 in Zürich, organisiert vom Kompetenzzentrum Medizin – Ethik – Recht der Universität Zürich wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte).

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 29. August 2011

Seite 340

3. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an Prof. Brigitte Tag, Rechtswissenschaftliches Institut, Freiestrasse 15, 8032 Zürich, an den Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge, an Pfr. Rolf Reichle, Leiter der Gefängnisseelsorge im Kanton Zürich, Untere Steig 2, 8462 Rheinau, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 29. August 2011

Seite 341

**Jubiläumsbeitrag. 20 Jahre Solino Zürich**

Solino am Schanzengraben 15 in Zürich ist seit 20 Jahren ein Treffpunkt für Menschen, die sich allein oder einsam fühlen. Er ist an allen Wochenenden des Jahres und an allen Feiertagen geöffnet. Für viele Menschen ist die psychische Belastung gerade über die Wochenenden unerträglich. Ihnen bietet das Solino eine Zuflucht. Die Gäste können hier lesen, Kaffee trinken, spielen oder plaudern. Das bistroartige Solino ist ein Ort zum Verweilen – ohne Verpflichtungen. Solino wird vor allem durch Freiwillige ermöglicht. Träger sind verschiedene kirchliche Organisationen.

Solino gehörte bis 2009 zu den jährlich wiederkehrenden Beitragsempfängern. Der Beitrag betrug CHF 2'000. Das Angebot fiel aufgrund der Analyse „Prioritäten und Finanzen“ aus dem Kanon der jährlich wiederkehrenden Beitragsempfängenden. Der Trägerverein „Solino – der Treffpunkt am Wochenende“ stellt ein Gesuch um finanzielle Unterstützung. Der Ressortleiter beantragt, aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000 zu sprechen. Die Unterstützung soll auch ein Beitrag zur Förderung der Freiwilligenarbeit sein, ein Förderziel, das sich der Synodalrat besonders im laufenden Jahr der Freiwilligenarbeit vorgenommen hat.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Solino – der Treffpunkt am Wochenende wird mit einem einmaligen Jubiläumsbeitrag von CHF 2'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651 (nicht budgetierte einmalige Beiträge).
3. Mitteilung an Solino — der Treffpunkt am Wochenende, Louise Ragozzino, am Schanzengraben 15, 8002 Zürich, an Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Frauenhaus Winterthur. Beitrag an die interaktive Ausstellung „Rosenstrasse 76“ in Winterthur zum Thema häusliche Gewalt**

Das Frauenhaus Winterthur, das sich seit 27 Jahren im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder engagiert, plant anfangs nächsten Jahres eine interaktive Ausstellung „Rosenstrasse 76“ zu realisieren. Mit der Ausstellung soll in der Öffentlichkeit präventiv auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam gemacht werden. Das Projekt wird von anderen Stellen, die in diesem Bereich aktiv sind, unterstützt.

Die Ausstellung zeigt Besucherinnen und Besuchern häusliche Gewalt dort, wo sie stattfindet: in den eigenen vier Wänden. Die Ausstellung ist in eine Vielzahl von Aktivitäten eingebettet. Die Menschen sollen für das Thema sensibilisiert werden, um eine breite Öffentlichkeit für die Bekämpfung häuslicher Gewalt zu gewinnen. Die Ausstellung wird begleitet von einem Rahmenprogramm mit Fachveranstaltungen und Führungen. Sie kann von Einzelgästen wie auch von Gruppen oder Schulklassen besucht werden. Auch öffentliche Besuchszeiten sind vorgesehen. Im Vordergrund der Ausstellung steht die Arbeit mit Jugendlichen. Die Schulen werden einbezogen. Die Ausstellung findet statt vom 8. Januar 2012 bis 2. Februar 2012.

Damit das Projekt professionell und sorgfältig durchgeführt werden kann, sucht das Frauenhaus Winterthur ideale wie auch finanzielle Unterstützung. Neben einem Beitragsgesuch an die katholische Körperschaft, wurden auch die reformierten und katholischen Kirchgemeinden und Pfarreien in und um Winterthur angeschrieben. Gemäss Budget belaufen sich die Kosten auf knapp CHF 30'000. Der Ressortleiter beantragt, das Projekt mit einem Beitrag von CHF 2'000 zu unterstützen.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die interaktive Ausstellung „Rosenstrasse 76“ in Winterthur zum Thema häusliche Gewalt wird mit CHF 2'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651 (nicht budgetierte einmalige Beiträge).
3. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an Frauenhaus Winterthur, Eva Kurmann und Ilona Swoboda, Postfach 1779, 8401 Winterthur, an Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

### **Liegenschaften. Schienhutgasse 7. Büroraumsanierung im Erdgeschoss. Kreditbewilligung**

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2010 hat die Synode im Voranschlag 2011 den Betrag von Fr. 300'000.-- für die Sanierung der Büroräume an der Schienhutgasse 7 bewilligt. Grundlage dafür war eine Grobkostenschätzung der LIKO und beinhaltete auch die Feinrenovation des Ateliers im Erdgeschoss des Anbaus.

Die bestehenden Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss sind nicht unterkellert und es besteht ein akutes Kälte-/Feuchtigkeitsproblem. Durch eine Grundsanierung der Böden können diese Probleme behoben und die Behaglichkeit spürbar verbessert werden. Aus den bestehenden zwei Einzel-Büros soll ein „Grossraumbüro“ mit maximal vier Arbeitsplätzen entstehen. Im Weiteren soll der bestehende WC-Raum im Erdgeschoss ebenfalls saniert und an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Am 18. Mai 2011 hat die Liegenschaftenkommission des Synodalrates das Objekt besichtigt und im Anschluss das weitere Vorgehen besprochen. Damals wurde vereinbart, dass die Moser Architekten mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes beauftragt werden sollen. Im Einzelnen sind nun folgende Sanierungsarbeiten vorgesehen:

Die bestehenden Böden werden vollständig saniert (Neuer Bodenaufbau, Feuchtigkeits-/Wärmeisolation, Parkettbelag, etc.), die bisherige Raumaufteilung wird geändert. Die Elektroinstallationen entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften/Anforderungen und müssen angepasst/erneuert werden. Die Wärmeverteilung soll optimiert werden. In der bestehenden EG-Nasszelle werden Wände und Boden saniert und die Sanitärapparate ersetzt.

Im Kostenvoranschlag vom 12. August 2011 wird für die erwähnte Büroraumsanierung mit voraussichtlichen Baukosten von rund Fr. 159'000.00 (+/- 15%) gerechnet. Die renovierten Räumlichkeiten sollen kurz-/und mittelfristig für verschiedene Nutzungen zur Verfügung stehen (Temporär-/Ausweich-Arbeitsplätze, als Sitzungszimmer oder als Seminarraum) und mit einer Basismöblierung ausgestattet werden (Kosten ca. Fr. 48'000.00).

Zusätzlich sollen in der ganzen Liegenschaft bei sämtlichen Heizkörpern Thermostatventile eingebaut (Einsparung Heizenergie) sowie die Sanitär-Wasserbatterie ersetzt werden (Fr. 12'000.00). Die Gesamtkosten betragen rund Fr. 219'000.00. Im Voranschlag sind Fr. 300'000.00 vorgesehen.

Die Ausführung der Arbeiten ist für September/Oktober 2011 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von fünf bis sechs Wochen gerechnet.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die Büroraumsanierung an der Schienhutgasse 7 wird genehmigt.
2. Es wird dafür ein Kredit von Fr. 219'000.-- bewilligt.
3. Mitteilung an die Liegenschaftenkommission sowie den Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften des Synodalrates.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 29. August 2011

Seite 346

### **Stiftungsrat forum. Bestimmung der Vertreter der Körperschaft im Stiftungsrat forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich**

Der Stiftungsrat des forums setzt sich aus 3 Vertretern des Vereins Katholisches Pfarrblatt Zürich und 3 Vertretern der Körperschaft zusammen. Der Synodalrat bestimmt die Vertretung der Körperschaft. Gemäss Art. 7 der Stiftungsstatuten stimmt die Amtsdauer der Mitglieder der Körperschaft überein mit der Amtsdauer der Mitglieder des Synodalrates. Die Amtsdauer der Vertreter des Vereins Katholisches Pfarrblatt Zürich ist um zwei Jahre verschoben. Der Synodalrat hat damit seine Vertretung für die Amtsdauer 2011 bis 2015 zu bestimmen. Der Stiftungsrat setzte sich Ende Juni 2011 wie folgt zusammen:

Vertreter der Körperschaft:	Rolf Bezjak, Ilona Hundertpfund und Dr. Thomas Stemmlé
Vertreter des Pfarrblattvereins:	Pfr. Kurt Vogt, Präsident, Pfr. Klaus Meyer und Dr. Theo Obrist.

Angelica Venzin ist neu Ressortleiterin des Ressorts Bildung und Medien. Damit nimmt sie von Amtes wegen einen Sitz im Stiftungsrat ein und löst Rolf Bezjak ab. Die andern beiden Vertretungen waren Mitglieder der Synode. In der Vergangenheit wurde der Einbezug von Synodalen in exekutive bzw. exekutivnahe Aufgaben vor allem aus der Synode selbst kritisiert. Die Grenzen von Legislative und Exekutive werde verwischt. Thomas Stemmlé musste bei der Behandlung des Antrages des Synodalrates für die Festsetzung des Beitrages an das forum anfangs Jahr sowohl als Präsident und Mitglied der vorberatenden ständigen Synodenkommission Bildung-Medien-Soziales (BiMeSo) wie auch als Synodale bei der Behandlung in der Synodensitzung in den Ausstand treten, da er vom Geschäft direkt betroffen war (§ 11 GO Synode). Diese Situation war unbefriedigend. Da Thomas Stemmlé auch für eine Amtsdauer 2011 - 2015 Synodale und Präsident der Kommission Bildung-Medien-Soziales ist, verzichtet der Synodalrat, ihn wiederum gleichzeitig für den Stiftungsrat zu bestätigen. Thomas Stemmlé hat sich sehr für das forum eingesetzt und sein Fachwissen im Stiftungsrat eingebracht, wofür ihm der Synodalrat herzlich dankt. Ilona Hundertpfund ist nicht mehr Synodale. Sie soll für die nächste Amtsdauer wiederum als Vertreterin der Körperschaft ernannt werden. Angelica Venzin schlägt als dritten Vertreter Pater Willi Anderau vor. Willi Anderau (1943), Kapuziner, lic. theol., Journalist, war von 1988 – 2005 bischöflich Beauftragter für Radio und Fernsehen in der deutschen Schweiz. Seit 2004 ist er Regionaloberer der Kapuziner der Region Deutschschweiz.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Der Synodalrat delegiert Angelica Venzin, Ilona Hundertpfund und P. Willi Anderau als Vertretung der Körperschaft für die Amtsdauer 2011 – 2015 in den Stiftungsrat der Stiftung forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich.
2. Mitteilung an die Delegierten und an Pfarrer Kurt Vogt, Präsident des Stiftungsrats, forum Hirschengraben 72, 8001 Zürich.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 29. August 2011

Seite 347

### **Buchförderung. Jubiläumsbuch 150 Jahre katholische Kirchgemeinde Winterthur**

Die Kirchgemeinde Winterthur feiert nächstes Jahr ihr 150 jähriges Bestehen. Nebst Veranstaltungen in den Pfarreien und der Kirchgemeinde wird ein Jubiläumsbuch herausgegeben werden, das in leicht lesbarer und reich bebildeter Form die Geschichte der Kirchgemeinde und der Winterthurer Katholiken vorstellt. Das Buch wird vom Winterthurer Historiker Peter Niederhäuser betreut. Gemäss ersten Recherchen der Kirchenpflege rechnet sie für die Herausgabe des Buches mit Kosten von ca. CHF 50'000. Unter Abzug des Verkaufserlöses und des Anteils der Kirchgemeinde muss die Hälfte der Kosten, d.h. CHF 25'000 über Spenden und Beiträge finanziert werden. Die Kirchenpflege gelangt mit einem Gesuch an den Synodalrat, das Projekt finanziell zu unterstützen.

Der Synodalrat unterstützt immer wieder Projekte aus Anlass eines Jubiläums. Ein Beitrag an eine Jubiläumsschrift einer Pfarrei dürfte wohl wegen des sehr lokalen Charakters abgelehnt werden. Beim Projekt der Kirchgemeinde Winterthur ist hingegen zu beachten, dass es nicht die Pfarrei, sondern die Kirchgemeinde ist, die ihre Geschichte aufarbeitet. Die Kirchgemeinde Winterthur ist zusammen mit Rheinau und Dietikon eine der alten Kirchgemeinden, die das Gesetz über die katholische Kirche von 1863 öffentlich-rechtlich anerkannte. (Die Kirchgemeinde der Stadt Zürich sagte sich bekanntlich mit Beschluss vom 8. Juni 1873 vom Papst und von dem durch diesen eingesetzten Bischof Ios und bildete fortan die christkatholische Kirchgemeinde.) Die Geschichte der Kirchgemeinde Winterthur ist damit auch ein wichtiger Teil der Geschichte der Körperschaft. Sie nimmt in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein. Aus diesem Grund beantragt die Ressortleiterin, das Jubiläumsbuch mit einem Beitrag von CHF 5'000 zu unterstützen.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Das Jubiläumsbuch 150 Jahre katholische Kirchgemeinde Winterthur wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
2. Es wird um Überlassung von 10 Belegsexemplaren gebeten.
3. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Der Betrag geht zulasten von Konto 542, Buchförderung.
5. Mitteilung an Peter Allemann, Präsident der Kirchgemeinde Winterthur, Laboratoriumstr. 5, 8400 Winterthur, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressortleiterin Bildung und Medien, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 29. August 2011

Seite 348